

„locutionary content“ (Erzählgehalt) der geschriebenen Geschichte sei vom „illocutionary act“ (Erzählvorgang) des nach F. immer politisch wirkenden Historikers nicht zu trennen. Deswegen sollten wir nicht dem Irrtum verfallen, daß das moderne, der Wissenschaft verpflichtete, historische Bewußtsein im Kern weniger illusionär sei als die übernatürlichen Erklärungen des Wesens politischer Verhältnisse im MA. Mary Sommar

Le médiéviste devant ses sources. Questions et méthodes, sous la direction de Claude CAROZZI et Huguette TAVIANI-CAROZZI (Collection Le temps de l'histoire) Aix-en-Provence 2004, Publ. de l'Université de Provence, 314 S., Abb., ISBN 2-85399-565-8, EUR 27. – Dieser Sammelband vereinigt Beiträge eines Forschungsseminars 2000–2002 an der Univ. Aix und leuchtet, ohne vollständig sein zu wollen, einzelne konkrete Beispiele von Quellengattungen aus, die vor allem aus dem Bereich südfranzösischer Archive stammen. Claude CAROZZI, Chroniques universelles et comput: d'Eusèbe de Césarée à Bède le Vénérable (S. 13–23), zeigt die Problematik der christlichen Chronistik mit der parallel laufenden Zeitenrechnung für die Welt- und die Heilsgeschichte vom 3. Jh. bis zum Früh-MA auf. – Jean-Loup LEMAITRE, Nécrologes et obituaires: une source privilégiée pour l'histoire des institutions ecclésiastiques et de la société au Moyen Âge? (S. 25–39), unterstreicht anhand von Beispielen aus dem Limousin die Möglichkeiten und die Wichtigkeit von Nekrologen für ein Studium der ma. Gesellschaft und ruft zur vermehrten Edition solcher Quellen auf. – Anne LEFEBVRE-TEILLARD, Modeler une société chrétienne: les décrétales pontificales (S. 41–49), unterstreicht den großen Einfluß der Papstdekretalen auf die gesamte Gesellschaftsentwicklung. – Pierre GUICHARD, La production juridique et les sources jurisprudentielles dans l'Occident musulman (S. 51–63), verweist auf den Stellenwert verschiedener juristischer Quellengattungen wie der Traditionssammlungen (hadith/s) für die Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der westlichen arabischen Welt: des Magreb, Andalusiens und auch Siziliens, da sie neben den Rechtssprüchen exemplarhaft Einzelfälle zu Händen der Juristen vereinigen. Eng damit verbunden sind die bibliographischen Sammlungen, die zur Authentifizierung der beteiligten Juristen dienen und tausende von Biographien enthalten, die heute zusammen mit den Formelsammlungen für Notare und den Sammlungen von Rechtssprüchen (fatwa/s, von denen er Editionen und weitere bearbeitenswürdige Exemplare aufzählt) großes Interesse für Historiker besitzen. Im Anhang übersetzt G. zwei Rechtssprüche ins Französische. – Jean-Hervé FOULON, Geoffroy Babion, écolâtre d'Angers († 1158), l'exemple d'une collection de sermons (S. 65–96), weist anhand der Predigtsammlungen von Babion, deren Hss. er einzeln aufzählt, darauf hin, daß diese eher eine Ideologie spiegeln und nur im Zusammenhang mit anderen Quellen auf ihre Historizität geprüft werden können. – Christian HECK, Les images médiévales de l'ascension spirituelle: l'iconographie comme source ou comme discipline? (S. 97–107), unterstreicht die historische Qualität von Bildern und Buchillustrationen, wenn sie in ihrem Zusammenhang gelesen werden, und verweist auf die Daten- und Fotosamm-